» Angebot

CITY & BITS

Dieses Angebot stellte Ihnen:
[redacted]

City & Bits GmbH - Schreinerstraße 56 - 10247 Berlin

Ulm
[redacted]
Marktplatz 1
89073 Ulm
Deutschland

Auswertung Bitkom Smart City Index Datum: 08.10.2021
[redacted]

Angebot: Auswertung Bitkom Smart City Index
Sehr [redacted]
vielen Dank für Ihre Anfrage. Zur Einordnung und Auswertung des Bitkom Smart City Index 2021 möchten wir Ihnen gerne nachfolgendes Angebot unterbreiten.

Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit sind:
- Genauere Datenlage von Seiten Bitkom sind bekannt, um eine detaillierte Bewertung vorzunehmen. Dazu ist ein Austausch zwischen Frau Meigel und der Bitkom vorgesehen.
- Seitens Ulm wird eine Ansprechperson zur Verfügung gestellt, um interne Recherchen durchzuführen und Details über den Prozess wie Bitkom an die Daten gelangt ist zu klären.
- Vorab werden ausgewählte Städte für einen Vergleich ausgewählt.
- Das Ergebnisdokument ist für die interne Verwendung ausgearbeitet und soll die durch das Ranking dargestellten Defizite deutlich aufzuzeigen. Es wird von der Stadt Ulm ausdrücklich erwünscht, Handlungsempfehlungen darzustellen. Diese Darstellung dient daher der internen Vorstellung.

» Angebot

CITY & BITS

#	Position	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	**Erstellung einer Folienpräsentation mit den Ergebnissen der Analyse, aufbereitet für die Zielgruppe OB / BM1.** Die Präsentation besteht aus den Ergebnissen der Analyse in: - Einordnung des Bitkom Smart City Rankings zur Klärung der Hintergründe - Analyse des Ranking-Ergebnisses. An welchen Stellen ist Ulm stark über-/unterdurchschnittlich. - Vergleich mit anderen Städten (Vorausgewählte Schwerpunkte, z.B. BW), sofern Informationen vorliegen - Empfehlungen zu: (1) Welche Aktivitäten laufen bereits in Planung/Umsetzung um die Position im Ranking zu verbessern (2) Was müsste die Stadt Ulm nach den Bitkom-Kriterien tun, um ihre Position zu verbessern (3) Welche Maßnahmen passen zu Ulm und der Ulmer Smart City Inkl. Vorstellung der Ergebnisse mit OB und BM1	pauschal	9.950,00	9.950,00

Summe	**9.950,00 EUR**
zzgl. 19% USt.	1.890,50 EUR
Gesamtbetrag	**11.840,50 EUR**

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Projektdurchführung
Alle aufgeführten Leistungen werden von vertraglich angestellten Mitarbeitern der City & Bits Gesellschaft für kommunale Informationssysteme mbH durchgeführt. Die Weitergabe von Leistungen dieses Angebotes an Subauftragnehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
Dieses Projekt ist eine Dienstleistung, die nach bestem Wissen erfolgt und der Mitwirkung der Auftraggeber bedarf. Wir möchten Sie deshalb bitten, die durch Ihre Mitarbeiter notwendige sachliche Unterstützung sicherzustellen.
In diesem Zusammenhang umfassen die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers insbesondere:
die Benennung von Kontaktpersonen, die zur Verfügung stehen und ermächtigt sind, die im Rahmen der Fortführung des Auftrags erforderlichen Erklärungen für den Auftraggeber abzugeben und entgegenzunehmen sowie an Projektbesprechungen teilzunehmen,
Arbeits- bzw. Projekträume und alle erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf ausreichend zur Verfügung zu stellen,
den Zugang zu vorhandenen technischen Dokumentationen und einzubeziehenden konzeptionellen Vorarbeiten zu ermöglichen,
im Falle von Programmierarbeiten oder DV-gestützten Auswertungen Rechnerzeiten (inkl. Operating), Testdaten, Datenerfassungskapazitäten etc. rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Rahmenbedingungen
Das Angebot gilt inklusive Umsatzsteuer. Das Angebot besteht bis 30 Werktage nach Angebotsdatum. Anpassungen des Leistungsumfangs auf Wunsch des Auftraggebers können gesondert vereinbart werden und bedürfen der Schriftform. Als Ort der Leistungserbringung gilt der Sitz des Auftragnehmers sowie nach Absprache des Auftraggebers.

Kosten und Zahlungsweise
Die Abrechnung erfolgt monatlich für die gelieferten Produkte bzw. geleisteten Tagewerke und ist ohne Abzüge zahlbar 10 Tage nach Rechnungsdatum.

Schlussbemerkung
Für das vorliegende Angebot besteht Urheberschutz im Sinne geistigen Eigentums auf Seiten der/des Anbietenden. Dies gilt uneingeschränkt, solange keine vertraglichen Vereinbarungen über die Erstellung und/oder Überlassung von Leistungen zwischen dem Angebotsempfänger und dem Auftragnehmer vorliegen und anderes regeln. Als eine Form der vertraglichen Vereinbarung in diesem Sinne gilt die schriftliche Annahme dieses Angebots seitens des Angebotsempfängers. Kraft dieser Willenserklärung wird der Angebotsempfänger zum Auftraggeber, der/die Anbietende(n) zum Auftragnehmer. Bis zu diesem Zeitpunkt ist jede nicht schriftlich genehmigte Weitergabe, Vervielfältigung oder Kopie des Angebotes oder Teilen davon ausdrücklich untersagt. Sollte das vorliegende Angebot schriftlich angenommen und danach in ein übergeordnetes Auftragsverhältnis oder Projekt des Auftraggebers integriert werden, so stehen die Ergebnisse der mit dem vorliegenden Angebot in Verbindung stehenden Dienstleistungen des Auftragnehmers dennoch nur allein dem Auftraggeber zur Verfügung. Mögliche Generalauftragnehmer bzw. Projektpartner erwerben keine Rechte an der weiteren Verwertung der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen.